

# Lesefassung

## Benutzungsordnung Freilauffläche für Hunde

### Stand:

Benutzungsordnung Freilauffläche für Hunde vom 10.05.2022 in Kraft seit 11.05.2022

1. Diese Fläche dient dem freien Auslauf von Hunden und gilt nur für erlaubnisfreie Hunde sowie für erlaubnispflichtige Hunde mit gültiger Ausnahmegenehmigung vom Leinen- bzw. Maulkorbzwang gem. Hundehalterverordnung M-V (HundehVO M-V)
2. Die Gemeinde Zingst haftet nicht für Schäden gegenüber Dritten, die mit dem Freilaufen von Hunden in Verbindung stehen. Hundehalter haften eigenständig für eventuelle Personen- und Sachschäden. Jeder Nutzer-Hund muss haftpflichtversichert sein.
3. Nutzungszeit bis Einbruch der Dunkelheit, längstens bis 21.00 Uhr.
4. Als Nutzer dieser Anlage haben Sie sich so zu verhalten, dass kein Dritter und kein anderer Hund gefährdet, geschädigt, behindert oder belästigt wird. Die Aufsichtspflicht des Hundeführers ist zu beachten.
5. Die Hundefreilauffläche ist kein Hundeklo. Verunreinigungen, die durch Hunde verursacht werden, sind vom Hundehalter unter Verwendung der bereitgestellten Hundekotbeutel zu beseitigen und in die aufgestellten Abfallbehälter zu entsorgen. Im Interesse der Sauberkeit der Freilauffläche weisen Sie bitte auch andere Nutzer auf diese Regelung hin.
6. Zuwiderhandlungen werden unverzüglich auf Grundlage der Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Seeheilbad Zingst in der z.Z. gültigen Fassung geahndet.
7. Beim Verlassen der Hundefreilauffläche ist der Hund wieder anzuleinen.
8. Mit dem Betreten der Hundefreilauffläche erklärt sich der Nutzer mit dieser Benutzerordnung einverstanden.

Bei Schäden, Beschwerden und sonstigen Fragen:

Tel.: 038232 – 815 80

E-mail: [tourismusinformation@zingst.de](mailto:tourismusinformation@zingst.de)

Notruf: 112